

Bericht der Umweltschutz- und Energiekommission an den Landrat

betreffend Förderprogramm «Baselbieter Energiepaket»: Zwischenbericht, Antrag auf eine Erhöhung der Ausgabenbewilligung 2019/457 für den Zeitraum bis Ende 2025 und Antrag auf einen Nachtragskredit für 2024

2024/276

vom 13. Juni 2024

1. Ausgangslage

Die im Januar 2020 beschlossene Fortführung des Baselbieter Energiepakets ([2019/457](#)) entfaltet dank einer hohen Nachfrage und der gewählten Verteilung auf die einzelnen Fördertatbestände im interkantonalen Vergleich eine überdurchschnittlich hohe Wirkung. Seit 2023 nehmen die für das Förderprogramm verfügbaren Bundesmittel allerdings stetig ab. Grund hierfür ist die rückläufige CO₂-Abgabe, sich verzögert auswirkende Sondereffekte infolge der gestiegenen Energiepreise sowie ein verstärkter Wettbewerb zwischen den Kantonen um die beschränkten Mittel.

Der Landrat hat im Rahmen der Beschlussfassung des Energiepakets im Jahr 2020 mit § 35 Abs. 1^{bis} anerkannt, dass eine Erhöhung der Ausgabenbewilligung nötig werden könnte. Während das Förderprogramm bis Ende 2025 mit denselben Grundsätzen fortgeführt werden soll, machen die getrübbten finanzhaushaltspolitischen Aussichten des Kantons punktuelle Anpassungen und moderat gekürzte Beitragssätze notwendig. Für die Fortführung des Förderprogramms nach 2025 folgt eine separate Vorlage.

Mit der vorliegenden Vorlage erstattet der Regierungsrat dem Landrat nun einen Zwischenbericht zum Förderprogramm. Zudem beantragt der Regierungsrat für die restliche Laufzeit bis Ende 2025 eine Erhöhung der Ausgabenbewilligung in der Höhe von CHF 12,16 Mio. sowie für 2024 einen Nachtragskredit in der Höhe von CHF 2,28 Mio.

Die Vorlage umfasst zudem die Berichterstattung über die Motion «GEAK Plus: Unnötige Baselbieter Bürokratie muss weg!» ([2021/208](#)). Das Anliegen ist seit 1. Januar 2024 umgesetzt. Der Regierungsrat beantragt, die Motion abzuschreiben.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Vorlage wurde an der Kommissionssitzung vom 3. Juni 2024 in Anwesenheit von Regierungsrat Isaac Reber beraten. Yves Zimmermann, Leiter Amt für Umweltschutz und Energie (AUE), Christoph Plattner, Leiter Ressort Energie (AUE), und Claudio Menn, Leiter Energietechnik und Förderung (AUE), stellten der Kommission das Geschäft vor.

2.2. Eintreten

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Direktion hob eingangs der Beratung die grosse Wirkung des Förderprogramms hervor. Der Kanton Basel-Landschaft befindet sich im interkantonalen Vergleich sowohl betreffend Einsparun-

gen als auch bei diversen Beitragssätzen (beabsichtigte Ausnahme: Holzfeuerungen) im vordersten Drittel. Die Anzahl Gesuche ist seit 2019 stark gestiegen, insbesondere im anvisierten Bereich der Gebäudetechnik und namentlich bei den Wärmepumpen. Die hohe Nachfrage sowie die rückläufige Tendenz der zur Verfügung stehenden Bundesmittel führen mit den geltenden Beitragssätzen und der bestehenden Ausgabenbewilligung in absehbarer Zeit zu einer Unterdeckung des Förderprogramms. Das neue Impulsprogramm des Bundes per 1. Januar 2025 kompensiert den Rückgang der Mittel nur zum Teil.

Als Folge davon beabsichtigt der Regierungsrat – neben den Anträgen auf eine Erhöhung der Ausgabenbewilligung sowie auf einen Nachtragskredit – ab 2025 die Beitragssätze des Förderprogramms um ca. 15–20 % zu senken und Förderbeiträge für Grossprojekte bei CHF 100'000.– zu deckeln. Ebenso soll die Förderung von Fernwärmeprojekten eingeschränkt werden (Holz nur, wenn nicht anders möglich). Dank der auf 1. Januar 2024 eingeführten Energieprämie seien die Kürzungen im interkantonalen Vergleich vertretbar und die soziale Abfederung gewährleistet.

Die Direktion machte abschliessend darauf aufmerksam, dass die beantragten Mittel zur Erhöhung der Ausgabenbewilligung noch reduziert werden könnten. Die kantonalen Sparbemühungen seien noch nicht abgeschlossen und ein endgültiger Betrag werde erst mit dem AFP 2025–2028 vorliegen. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass für die Fortführung des Förderprogramms nach 2025 eine separate Vorlage folgen wird. Diese wird neben Massnahmen aus dem Energieplanungsbericht auch Forderungen aus hängigen Vorstössen des Landrats beinhalten.

Die Vorlage war in der UEK unbestritten. Der Erfolg des Förderprogramms wurde seitens Kommission erfreut zur Kenntnis genommen. Die Kürzung der Beitragssätze stiess aber, insbesondere mit Blick auf Fernwärmeprojekte, teilweise auf Skepsis. Die fehlende Wirtschaftlichkeit verhindere bereits jetzt solche Projekte.

Allerdings gab es in diesem Zusammenhang auch befürwortende Voten. Angesichts der in der Region vorherrschenden hohen Feinstaubbelastung sei eine Abkehr von Holz als Energiequelle angebracht. Die Direktion wies daraufhin, dass bei Fernwärmeprojekten aufgrund der jeweiligen Projektgrössen ein grosser Hebel für Einsparungen bestehe. Zudem können innovative Technologien, deren Umsetzung oft kostspielig sei, trotz den Anpassungen nach wie vor gefördert werden.

Die unzutreffenden Prognosen betreffend die verfügbaren Bundesmittel wurde anfänglich kritisch kommentiert. Die seitens Direktion ins Feld geführte Erklärung war aber für alle nachvollziehbar. So sei zwar der ordnungsgemässe Rückgang gut antizipierbar gewesen. Sondereffekte aufgrund der hohen Energiepreise, insbesondere der Rückgang der CO₂-Abgabe aufgrund ausbleibender Importe von Brennstoffen sowie eine gesteigerte Anzahl Gesuche hätten jedoch unerwartete Auswirkungen mit sich gebracht.

Die Direktion erklärte auf Nachfrage betreffend Kommunikationsstrategie, dass die Gesuchstellenden wenig von den unterschiedlichen Fördergefässen merken würden, da auch der Vollzug der gesamtschweizerischen Programme jeweils über das kantonale Förderprogramm erfolge. Hinter den Kulissen sei die Abstimmung der Beitragssätze im Hinblick auf eine möglichst hohe Ausschöpfung der Bundesmittel allerdings anspruchsvoll. Förderungsstopps und die Vertröstung von Gesuchstellenden auf Folgejahre gelte es dabei unbedingt zu verhindern. Nicht zuletzt zielten die Bemühungen zur Ausschöpfung der Bundesmittel aber auch auf das seitens der Kommission vorgebrachte Anliegen ab, die Baselbieter KMU von den vorhandenen Fördermitteln profitieren zu lassen.

3. Antrag an den Landrat

Die Kommission beantragt dem Landrat mit 13:0 Stimmen Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss.

13.06.2024 / fo

Umweltschutz- und Energiekommission

Thomas Noack, Präsident

Beilage

- Landratsbeschluss (unveränderter Entwurf)

Landratsbeschluss**betreffend Förderprogramm «Baselbieter Energiepaket»: Zwischenbericht, Antrag auf eine Erhöhung der Ausgabenbewilligung 2019/457 für den Zeitraum bis Ende 2025 und Antrag auf einen Nachtragskredit für 2024**

vom Datum wird durch die LKA eingesetzt.

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der vorliegende Zwischenbericht zur Wirkung des Förderprogramms und zur Ausschöpfung der Ausgabenbewilligung wird zur Kenntnis genommen.
2. Für die Vermeidung eines Förderstopps, wird für das Jahr 2024 ein Nachtragskredit von 2,28 Millionen Franken bewilligt.
3. Für die Fortführung des Förderprogramms nach § 35 EnG BL wird eine Erhöhung der neuen einmaligen Ausgabe um 12,16 Millionen Franken auf 42,16 Millionen Franken für die restliche Laufzeit bis Ende 2025 bewilligt.
4. Ziffer 3 des vorliegenden Landratsbeschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.
5. Die Motion 2021/208 «GEAK Plus: Unnötige Baselbieter Bürokratie muss weg!» wird abgeschrieben.

Liestal, Datum wird durch die LKA eingesetzt.

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: